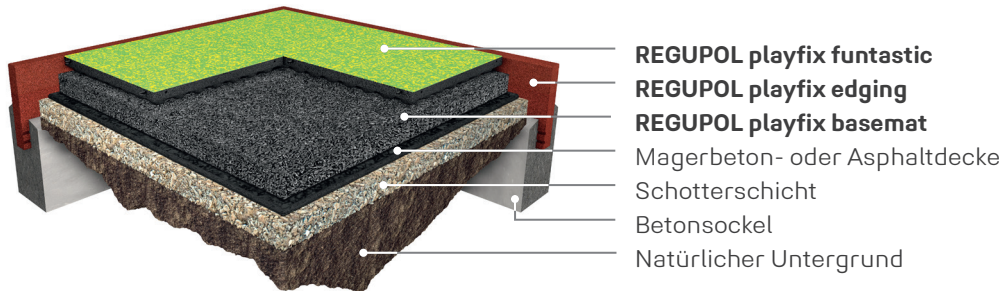
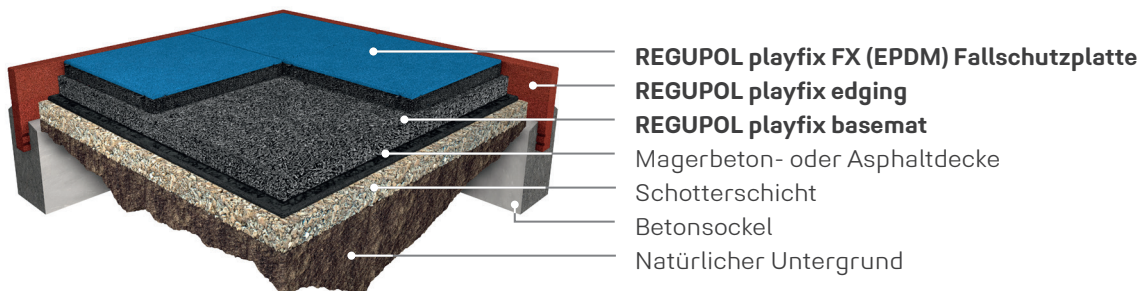


REGUPOL PLAYFIX FALLSCHUTZPLATTEN

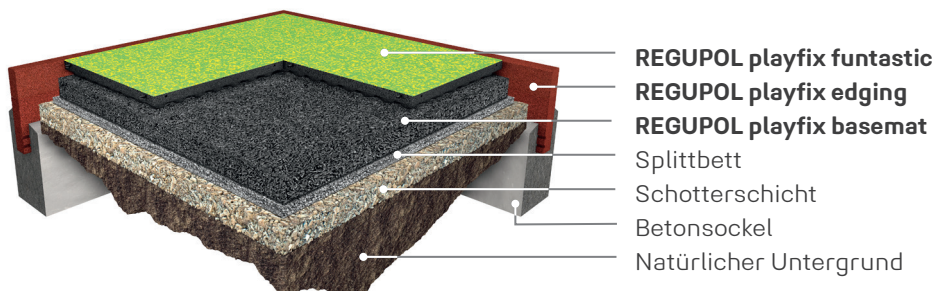
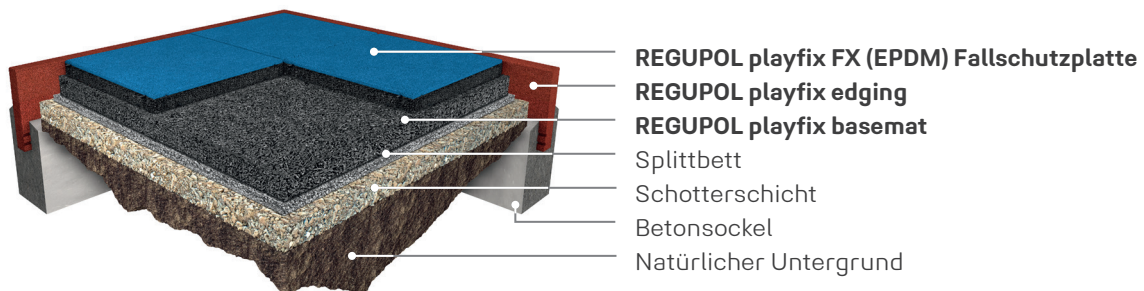
Benötigtes Equipment

hochbelastbares Schneidmesser	Stichsäge	Tauchsäge	Reißschiene (Schneidehilfe)	Schlagschnur	Kreide, o. ä
Bandmaß	Kartuschenpresse (Klebstoff)	Arbeitshandschuhe	Knieschützer		

Verlegung auf gebundener Tragschicht



Verlegung auf ungebundener Tragschicht



REGUPOL PLAYFIX FALLSCHUTZPLATTEN

1. Allgemeine Hinweise

Die unten stehende Verlegeanleitung setzt die für diese Arbeiten notwendigen fachlichen und handwerklichen Standards voraus. Die Verlegeanleitung entspricht dem aktuellen Kenntnisstand von **REGUPOL** und wird gegebenenfalls verändert. Weder Hersteller noch Händler der **REGUPOL playfix Fallschutzplatten** können die fachgerechte Verlegung und Verarbeitung der eingesetzten Materialien unmittelbar beeinflussen. Aus diesen Gründen kann die vorliegende Verlegeanleitung nur unverbindlich sein, und **REGUPOL** kann für das Verarbeitungsergebnis keine Gewähr übernehmen.

Selbstverständlich liegt die Verantwortung für die korrekte Beschaffenheit der gelieferten **REGUPOL playfix Fallschutzplatten** bei **REGUPOL**, sofern ab Versand ab Werk keine Veränderungen oder Beschädigungen durch Dritte stattgefunden haben. Hierzu sind unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und allgemeinen Lieferbedingungen zu beachten.

REGUPOL playfix Fallschutzplatten sind unempfindlich gegen Feuchtigkeit und Sonnenlicht, sollten jedoch vor der Verlegung gegen Nässe und UV-Strahlung geschützt gelagert werden. Außerdem sind die Platten vor Chemikalien, Ölen, Fetten usw. zu schützen. Zusätzlich zu dieser Verlegeanleitung sind die Verarbeitungshinweise und ggf. Sicherheitsdatenblätter der Klebstoffhersteller und Hersteller sonstiger Hilfsmittel und Zubehöre zu beachten.

2. Tragschicht

Die **REGUPOL playfix Fallschutzplatten** lassen sich sowohl auf ungebundene als auch auf gebundene Tragschichten verlegen. Die Fläche der Tragschicht muss entsprechend der notwendigen Einbautiefe inklusive der Höhe der zu verlegenden Platten ausgehoben werden.

2.1 Ungebundene Tragschicht

Der natürliche Untergrund auf dem die Tragschicht hergestellt wird, muss die notwendige Festigkeit, Drainagefähigkeit und Beständigkeit haben, die für die dauerhafte Installation von Bodenplatten benötigt wird. Seine Oberfläche sollte eben sein. Gegebenenfalls muss auf dem Untergrund zunächst ein verdichtetes Erdplanum erstellt werden. Für die Randbefestigungen müssen entsprechende Vorbereitungen getroffen werden, die in der Installationsanweisung für die Randeinfassung von **REGUPOL** beschrieben sind.

1. Zunächst wird der Unterbau aus Schotter der Körnung 0/32 - 0/45 mm aufgebracht und standfest verdichtet. Die Dicke dieser verdichteten Schotterschicht beträgt mindestens 30 cm (kann ortsüblich höher liegen).

2. Das Obermaterial der ungebundenen Tragschicht besteht aus Feinsplitt mit einer Körnung bis maximal 0/8 mm und einer verdichteten Dicke von 2 bis 3 cm. Auch diese Schicht wird standfest verdichtet, nachdem sie frei von Bodenwellen und Vertiefungen nivelliert wurde. Die Oberfläche der ungebundenen Tragschicht muss planeben sein, mit einer höchstzulässigen Abweichung von weniger als 5 mm über 3 m in beliebiger Richtung (Messung mit einer 3 m-Latte).

2.2 Gebundene Tragschicht

Zunächst erfolgen die Arbeitsschritte wie unter 2.1, Punkt 1 beschrieben. Dann wird zur Herstellung der gebundenen Tragschicht eine Magerbeton- oder Asphaltdecke mit einer Dicke von 25 mm aufgebracht. Die gebundene Tragschicht benötigt zur Ableitung von Wasser ein Gefälle von 1 - 2 % sowie eine Abflussmöglichkeit am Rande der Fläche. Die Oberfläche der gebundenen Tragschicht muss planeben sein, mit einer höchstzulässigen Abweichung von weniger als 5 mm über 3 m in beliebiger Richtung (Messung mit einer 3 m-Latte).

2.3 Unterbau für **REGUPOL playfix funtastic (ohne Basisplatte)**

Durch die unterseitige Noppenstruktur der **REGUPOL playfix funtastic Fallschutzplatten** 1000 x 500 x 55 mm, ist eine gebundene Tragschicht unbedingt zu empfehlen. Die Verlegung kann wie in Punkt 3 beschrieben mittels Steckdübel und/oder Fugenverklebung erfolgen, alternativ durch punktuelle Verklebung, wie in Punkt 5 beschrieben. Sollte aus baulichen Gründen eine gebundene Tragschicht nicht möglich sein, müssen sowohl Unterbau als auch das Obermaterial absolut standfest verdichtet werden. Eine qualitative Verlegung mit dem Dübelstecksystem und/oder eine Fugenverklebung ist ansonsten nicht möglich.

3. Bedarfsermittlung, Materialkontrolle, Verlegebedingungen

Die **REGUPOL playfix Fallschutzplatten** müssen sich bei der Lieferung in der ungeöffneten Originalverpackung mit unversehrten Etiketten und Begleitdokumenten befinden. Zur Bedarfsermittlung muss unter Berücksichtigung der vorteilhaften Verlegerichtung und von erwartbaren Verschnittresten die benötigte Flächenmenge mit der angelieferten Flächenmenge verglichen werden. Die Platten haben Flächenmaße von 1 000 x 500 mm.

Vor der Verlegung müssen die gelieferten **REGUPOL playfix Fallschutzplatten** auf Beschädigungen, Verschmutzungen und auf Material- oder Produktionsfehler überprüft werden. Die Platten unterliegen regelmäßigen Produktions- und Materialkontrollen und werden von **REGUPOL** stets nach bestem Wissen in einwandfreiem Zustand ausgeliefert. Dennoch haftet **REGUPOL** nicht für durch Materialfehler

REGUPOL PLAYFIX FALLSCHUTZPLATTEN

hervorgerufene Schäden oder Mängel nachdem das gelieferte Material teilweise oder vollständig eingebaut wurde.

Zur Akklimatisierung müssen die Platten mindestens zwei Stunden vor der Verlegung der Temperatur des Verlegeortes ausgesetzt sein, damit ihre Temperatur in etwa der des Verlegeortes entspricht. Die Fallschutzplatten sollten deshalb lose ausgelegt werden, damit sich ihre Temperatur zügig der Umgebungsluft und der Verlegefläche angleichen kann. Die Verlegung sollte nicht bei einer Außentemperatur unter 10 °C erfolgen, ebenso ist eine Verlegung bei starker Sonneneinstrahlung und Hitze zu vermeiden. Die Platten müssen in trockenem Zustand verlegt werden. Durch diese Maßnahmen ist sichergestellt, dass die Platten weitgehend in ihren originären Maßen eingebaut werden. Die fertigungs- und materialbedingten Maßtoleranzen betragen ± 1% in der Fläche und ± 2 mm in der Höhe.

4. Verlegung auf ungebundener Tragschicht

Vor dem Verlegen der **REGUPOL playfix Fallschutzplatten** sollten an zwei Seiten der Fläche nach Möglichkeit rechtwinklig angrenzend Randsteine eingebaut werden, um die fugenschlüssige und exakte Ausrichtung der Platten zu erleichtern. Hierzu sollten aus Sicherheitsgründen im Aussehen auf die Platten abgestimmte Randeinfassungen von **REGUPOL** verwendet werden. Ihre Elastizität trägt zur Verringerung von Sturzfolgen bei. Die Installation der Randeinfassungen von **REGUPOL** ist in der entsprechenden Installationsanweisung beschrieben.

Die Verlegung der Fallschutzplatten beginnt in der durch die Randeinfassungen umfriedeten Ecke. Zunächst wird

eine Plattenreihe bis zum gegenüberliegenden Ende der Fläche verlegt und wenn nötig verklebt bzw. mit Steckdübeln verbunden. Die zweite Reihe wird hälftig versetzt verlegt, beginnt also mit einer halben Platte. Die Verlegung wird wie beschrieben fortgesetzt, wodurch eine T-Fuge entsteht. Durch die versetzte Schattenfuge entsteht optisch eine Kreuzfuge. Echte Kreuzfugen sind aus Gründen der Flächenstabilität zu vermeiden. Die Fallschutzplatten sollen in exakten Fluchten dicht bis press verlegt werden, so dass möglichst kein Zwischenraum bleibt und sich ein starker Horizontaldruck innerhalb der gesamten Fläche aufbaut. Das verhindert nachträgliche Spaltenbildung, da derartige Platten gleich welchen Herstellers materialbedingt langfristig leicht schrumpfen.

Der Zuschnitt der Platten erfolgt mit einer Stichsäge (Holzblatt mittlerer Zahnung) oder bei dünneren Platten mit einem Fußbodenmesser entlang einer Stahlschiene. Das gilt auch für Anschlüsse an Gerätefüße, Kanaleinläufe, andere Bodenbeläge usw. Die Anschlüsse können durch Verklebungen fixiert werden.

Die **REGUPOL playfix Fallschutzplatten** werden außer der **REGUPOL playfix FX (Mulch)** immer mittels ihrer mitgelieferten Steckdübel miteinander verbunden.

Die Mulchplatten werden mit einem einkomponentigen PUR Kleb-Dichtstoff miteinander an den Seiten verklebt, an den Rändern mit der Randbegrenzung. Der Klebstoffauftrag erfolgt streifenförmig, der Raupendurchmesser beträgt etwa 5 bis 7 mm. Eine Klebstoffkartusche reicht für eine Plattenfläche von etwa 4 m². Weitere Informationen finden Sie im entsprechenden Datenblatt.

Verlegung auf ungebundener Tragschicht

Produkte	Maße	Verlegung
REGUPOL playfix FX50 (EPDM)	1 000 × 500 × 54 mm	Dübelstecksystem
REGUPOL playfix FX50+30 (EPDM) *	1 000 × 500 × 84 mm	Dübelstecksystem
REGUPOL playfix FX50+60 (EPDM) **	1 000 × 500 × 114 mm	Verklebung untereinander (optional)
REGUPOL playfix FX50 (Mulch)	1 000 × 500 × 50 mm	per Fugenverklebung
REGUPOL playfix funtastic 55	1 000 × 500 × 55 mm	Dübelstecksystem
REGUPOL playfix funtastic 85 *	1 000 × 500 × 85 mm	Verklebung untereinander (optional)
REGUPOL playfix funtastic 115 **	1 000 × 500 × 115 mm	

Um auf der gesamten Fläche ein sauberes Verlegebild zu erhalten, empfehlen wir bei allen Platten, die eine Bohrung aufweisen, die Verlegung mit Dübelstecksystem.

* inkl. 30 mm Basisplatte

** inkl. 60 mm Basisplatte

REGUPOL PLAYFIX FALLSCHUTZPLATTEN

5. Verlegung auf gebundener Tragschicht

Die Verlegung erfolgt wie unter 4 beschrieben. Neben der obligaten Verbindung der Platten untereinander durch Steckdübel werden die **REGUPOL playfix Fallschutzplatten** auf gebundenen Tragschicht wie folgt verklebt: Der Klebstoffauftrag wird an neun Klebepunkten an der Plattenunterseite vorgenommen: links - mitte - rechts, vorne - mitte - unten. Zur Verklebung der Platten muss die Fläche der gebundenen Tragschicht sauber, trocken und frei von Fetten, Ölen und sonstigen Verunreinigungen sein. Die mit dem Klebstoff verbundenen Platten werden unmittelbar auf die Tragschicht gelegt und angedrückt.

Bitte beachten: Die Verlegung der Fallschutzplatte **REGUPOL playfix FX (Mulch)**, erfolgt ausschließlich durch die Verklebung, da Dübelstecksystemverbindungen nicht vorhanden sind.

6. Nach der Verlegung

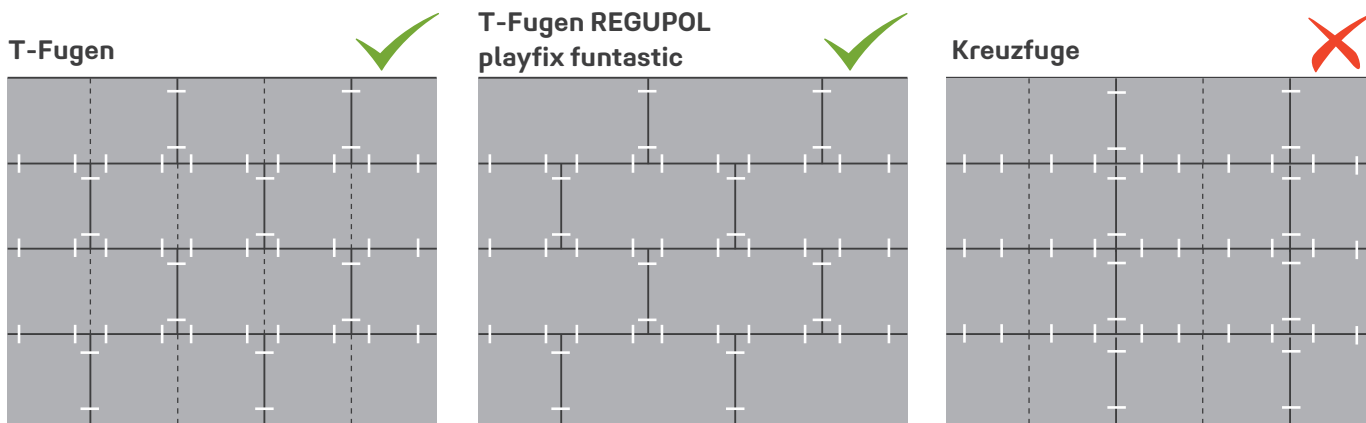
Nach der Verlegung sollte die Fläche für etwa 24 Stunden nur vorsichtig betreten oder anderweitig belastet werden. Vor allem rollende Lasten können vor dem kompletten Abbinden des Klebstoffes die Platten verschieben.

Die Reinigungsempfehlung für **REGUPOL playfix Fallschutzplatten** steht auf der Internetseite sports.regupol.com zum Download zur Verfügung.

7. Anwendungsberatung

Für Fragen zur Verlegung und Pflege der **REGUPOL playfix Fallschutzplatten** stehen die **REGUPOL** Kundenberater zur Verfügung:

Tel.: +49 2751 803-141
 spielplatz@regupol.de



Verlegung auf gebundener Tragschicht

Produkte	Maße	Verklebung Unterseite, Kleberauftrag
REGUPOL playfix FX50 (EPDM)	1 000 × 500 × 54 mm	optional, punktuell
REGUPOL playfix FX50+30 (EPDM) *	1 000 × 500 × 84 mm	optional, punktuell
REGUPOL playfix FX50+60 (EPDM) **	1 000 × 500 × 114 mm	
REGUPOL playfix FX50 (Mulch)	1 000 × 500 × 50 mm	punktuell
REGUPOL playfix funtastic 55	1 000 × 500 × 55 mm	optional, punktuell
REGUPOL playfix funtastic 85 *	1 000 × 500 × 85 mm	optional, punktuell
REGUPOL playfix funtastic 115 **	1 000 × 500 × 115 mm	optional, punktuell

Um auf der gesamten Fläche ein sauberes Verlegebild zu erhalten, empfehlen wir bei allen Platten, die eine Bohrung aufweisen, die Verlegung mit Dübelstecksystem.

* inkl. 30 mm Basisplatte

** inkl. 60 mm Basisplatte